LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21555**

01.10.2026

Kleine Anfrage 8843

der Abgeordneten Stefan Kämmerling und Christina Kampmann SPD

Waldbrand im Hürtgenwald: Lässt die Landesregierung die Kommunen mit den Kosten allein?

Der Waldbrand im Hürtgenwald im Kreis Düren hat eindrücklich gezeigt, welche personellen, finanziellen und organisatorischen Herausforderungen mit einer solchen Großschadenslage einhergehen. Angesichts immer häufigeren Trockenperioden und Hitzewellen, die durch den Klimawandel verursacht werden, ist zu erwarten, dass vergleichbare Großschadenslagen in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft häufiger auftreten werden.

Die dadurch entstehenden Feuerwehreinsätze sind mit hohen personellen und finanziellen Belastungen verbunden. Die Bereitstellung der erforderlichen Materialien, Geräte und Fahrzeuge, die Einsätze der Feuerwehren und weiteren Hilfsorganisationen sowie die Organisation der Logistik und Verpflegung der Einsatzkräfte erzeugen hohe Kosten. Diese Kosten müssen gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) durch die Kommunen als Aufgabenträger der Feuerwehren getragen werden.

Die Kosten von Großschadenslagen wie der Waldbrand im Hürtgenwald gehen jedoch weit über die finanzielle Leistungsfähigkeit der ohnehin schon finanziell stark belasteten Kommunen hinaus. Die im Rahmen der Brandbekämpfung angeforderten Hubschrauber verursachen beispielsweise Kosten im hohen fünfstelligen Bereich, zudem muss die Gemeinde Hürtgenwald allein Kraftstoffkosten von rund 35.000 Euro bewältigen.[1]

Insgesamt werden für den Einsatz im Rahmen des Waldbrandes im Hürtgenwald nach bisherigen Schätzungen Kosten in Millionenhöhe anfallen.[2] Diese Kosten alleinig den Kommunen aufzubürden, erscheint nicht sachgerecht, da dadurch die finanzielle Handlungsfähigkeit der betroffenen Gemeinden erheblich gefährdet wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten, die den Kommunen durch die Bekämpfung des Waldbrands im Hürtgenwald entstanden sind? (bitte nach Kommune aufschlüsseln)

[1] https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/huertgenwald/waldbrand-bei-gey-wer-kommt-fuer-die-einsatzkosten-auf/161319839.html

[2] https://www1.wdr.de/nrw/waldbraende-nrw-haertere-strafen-brandstiftung-100.html

Datum des Originals: 01.10.2026/Ausgegeben: 02.10.2026

2. Welche Finanzmittel wird die Landesregierung den Kommunen, die in die Bekämpfung der Waldbrände im Hürtgenwald eingebunden waren, zur Verfügung stellen?

3. Welche Gesetzesänderungen plant die Landesregierung, um die Kostenübernahme bei zukünftigen Waldbränden dauerhaft neu zu regeln?

4. Welche Investitionsbedarfe sieht die Landesregierung, um Feuerwehren besser für die Bekämpfung von Waldbränden aufzustellen?

5. Wie wird die Landesregierung die Kommunen bei der Finanzierung der Investitionsbedarfe, die sie im Rahmen der Waldbrandbekämpfung tätigen müssen, konkret unterstützen?

Stefan Kämmerling
Christina Kampmann